

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Geschäftsstelle
Postfach 8166, 3001 Bern, Tel. 031 25 77 85

Bern, 23. August 1990 Tz/rm

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

"Sparen Sie Energie!" Das ist ein Aufruf, welcher auch von den Gegnern eines zentralistischen Energieartikels ernst genommen wird. Der erste Beitrag im vorliegenden fünften Pressedienst unseres Aktionskomitees befasst sich mit diesem Thema. Dass wir uns demgegenüber nicht in einem Energienotstand befinden, zeigt ein weiterer Beitrag. Und schliesslich wird einmal mehr auf die Pferdefüsse hingewiesen, die bei genauem Studium des Textes dieser Abstimmungsvorlage zum Vorschein kommen und dem Stimmbürger unbedingt erläutert werden sollten. Wir danken Ihnen, wenn Sie durch den Abdruck des einen oder andern Artikels in Ihrer Zeitung oder Zeitschrift mithelfen, unsere Informations-tätigkeit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Für die Pressestelle:

E. Tschanz

E. Tschanz

SPAREN SIE ENERGIE!

Mit möglichst wenig Energie eine grosse Wirkung zu erzielen, ist seit jeher ein wichtiges menschliches Anliegen. Schon der intelligente Schüler ist bestrebt, bei minimalem Aufwand optimale Noten zu erzielen. Auch der Sportler trainiert darauf, seinen Energieverbrauch im Verhältnis zur angestrebten Leistung rationell einzusetzen. Der Wille zu sparsamem Energieverbrauch ist grundsätzlich überall vorhanden.

Eine rationelle und kostengünstige Nutzung der verschiedenen Energiequellen ist auch Triebfeder für die wirtschaftliche Entwicklung und unseren Wohlstand. Dank Erfindergeist und unternehmerischem Wettbewerb ist es gelungen und wird es auch künftig gelingen, Geräte, Anlagen und Fahrzeuge mit immer besserer Effizienz und sinkendem Energieverbrauch herzustellen.

Obwohl die industrielle Produktion in der Schweiz zwischen 1970 und 1988 um 28 % zunahm, hat der Energieverbrauch der Industrie im gleichen Zeitraum um 3 % abgenommen. Und besonders erfreulich: Pro Kopf der Bevölkerung verbrauchen wir Schweizer 2,4 mal weniger Energie als die Amerikaner, 1,8 mal weniger als die Holländer und 1,8 mal weniger als unsere deutschen Nachbarn.

Weiterhin verstärktes Sparen ist nötig, weil unser Land in der Energieversorgung weitgehend vom Ausland abhängig ist. Unsere Industrie wie auch die gewerblichen Betriebe sind bereit, alle entsprechenden Anstrengungen zu unternehmen. Dazu ist aber der Energieartikel, der nach dem Scheitern eines ersten Versuchs in der Volksabstimmung von 1983 mit viel Energie neu aufgelegt wird, nicht der richtige Weg. Diese Vorlage können wir am 23. September mit gutem Gewissen ablehnen.

ErSPAREN SIE uns den ENERGIE-Artikel!

Dr. P. Triponez
Direktor des
Schweiz. Gewerbeverbandes

ENERGETISCHER NOTSTAND?

Im Vorfeld der Volksabstimmung für einen Energieartikel in der Bundesverfassung aber auch mit Blick auf die kantonalen "Luft-Massnahmenpläne" und Verschärfung der LRV wird dem Bürger der Notstand bezüglich Energieversorgung und Luftqualität gepredigt. Vorschriften für den Energieverbrauch werden wegen angeblicher Untätigkeit der Energiekonsumenten und der Geräteindustrie als unvermeidlich, unabdingbar verkauft. Das Energieforum Schweiz, als Wortführerin der Energieartikelverfechter, schreibt unter anderem: "Der Energieartikel hilft sparen!", "Energieartikel, Chance für die Zukunft", "Unsere Umwelt braucht den Energieartikel", etc.

Die Realitäten sind aber anders!

In den letzten Jahren sind bei den Gebäudeheizungen erstaunliche Verbesserungen erzielt worden. Der erreichbare Jahreswirkungsgrad einer modernen Ölheizungsanlage liegt bei 90 bis 92 % (früher zwischen 40 bis 80 %). Der Feuerungswirkungsgrad eines Blaubrenners liegt bei 94 bis 96 % (früher unter 90 %) mit gleichzeitig massiv gesenktem Schadstoffausstoss (kein Russ, kaum messbare CO- oder Kohlenwasserstoffteile).

Der spezifische Heizölverbrauch einer Wohnung ist von früher zwischen 30 bis 40 Liter pro m³ und Jahr auf heute mögliche 15 bis 20 Liter, wenn nicht gar tiefer, gesunken.

Dank neuartiger Technologien beim Bau von Heizkesseln, Abgaskaminen, Wärmepumpen in Ölheizkesseln ist die vollständige Energieausnutzung durch Niedertemperaturtechnik bis zur Kondensation der Abgase bei Ölheizungen heute Realität geworden.

Diese, in der Welt absolut an der Spitze stehende Entwicklung der Schweizer Heizungstechnik ist als ganzes durch Eigeninitiative der Lieferindustrie, der Energiesparbemühungen der Konsumenten durch Schulung der Fachleute (Impulsprogramm), durch Aufklärung der Mieter, durch Publikation von Normen oder Empfehlungen der Fachverbände (SIA, etc.) und durch Kontrolle oder kommunale Bauvorschriften (Wärmedämmung, etc.) eingeleitet und getragen worden.

Dies zu einer Zeit, als es noch keinen Energieartikel in der Bundesverfassung gab.

Es ist nicht ersichtlich, wo die technischen Spitzenprodukte der Schweizer Heizungsindustrie durch dem Energieartikel zwangsweise folgende Verordnungen noch verbessert werden könnten.

Gesteigert werden könnte aber noch die schon heute kaum mehr erträgliche "Regelungsdichte", die den Aufwand an Planung, Baubewilligungsverfahren oder Erstellen der Anlagen in die Höhe treibt; bis zur Erstickung fachtechnischer Neuentwicklungen.

Ernst W. Haltiner,
Zumikon

ENERGIEARTIKEL MIT PFERDEFUESSEN

Der Energieartikel, über den Volk und Stände am 23. September abzustimmen haben, hat in erster Linie die sparsame und rationelle Energieversorgung zum Inhalt. Es handelt sich also weitgehend um einen Energiesparartikel. Wer aber glaubt, mit dem Energieartikel liessen sich Versorgungskrisen und -engpässe, Preisfluktuationen und ähnliche Ungewissheiten der Energieversorgung verhindern, ist auf dem Irrweg.

Die Rechtsgrundlagen für Massnahmen zur Behebung von Versorgungskrisen sind nämlich in der Schweiz seit langem vorhanden. Der Verfassungsartikel über die Landesversorgung und das neue Landesversorgungsgesetz erlauben insbesondere auch auf dem Gebiet der auslandabhängigen Treibstoffversorgung ein flexibles Vorgehen im Krisenfall. Dazu benötigt unser Land keine zusätzliche Verfassungskompetenz.

Aufgrund der Absätze 2 und 3 des vorgesehenen Artikels 24 octies BV kann der Bund Grundsätze und Vorschriften aller Art erlassen.

Wie üblich, wird im Zeitpunkt der Volksabstimmung lediglich ein provisorischer Massnahmenkatalog vorhanden sein. Sicher ist jedoch, dass bestimmte Verbraucherkreise, darunter auch der motorisierte Strassenverkehr, sehr direkt und einschneidend betroffen werden können. So dürfte über kurz oder lang versucht werden, energiepolitische Grundsätze aufzustellen, mit denen die Verkehrsteilung und damit die freie Wahl der Verkehrsmittel nachhaltig beeinflusst werden kann. Solche Begehren sind in den letzten Jahren immer wieder diskutiert worden, es fehlte nur die Verfassungskompetenz.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist nun, dass fast alle Massnahmen nach Annahme des Verfassungsartikels auf dem Verordnungsweg in Kraft gesetzt werden können. Damit werden sie der weiteren Einflussnahme durch die Betroffenen entzogen. Die Ausgestaltung der einzelnen Vorschriften liegt dann einzig bei den Bundesbehörden, insbesondere aber bei der Verwaltung.

Für den motorisierten Strassenverkehr zeichnet sich damit eine weitere Welle von behördlichen Eingriffen ab, welche ungeachtet ihrer Sparwirkung durchgesetzt werden können. Unter dem Deckmantel der Energiepolitik werden verkehrs- oder sogar gesellschaftspolitische Eingriffe des Staates möglich, die mit dem ursprünglichen Ziel des Energiesparens nur sehr bedingt im Zusammenhang stehen. Ein weiterer Alleingang der Schweiz, wie er schon bei der Verschärfung der Abgas- und Lärmvorschriften für Motorfahrzeuge durchgesetzt worden ist, steht bevor. Der einzelne Automobilist wird auch dafür die Zeche zu bezahlen haben.

Daher am 23. September: Nein zum Energieartikel!

Ernst Tschanz,
Schweizerischer Gewerbeverband

FUER SIE GELESEN

Es ist zu bedauern, dass nicht alle, die sich im klaren sind um die Problematik des Energieartikels, diesen auch wirklich bekämpfen. Das zeigt die nachstehenden Auszüge aus einem Referat von Wolfgang Marti, Präsident des Vereins Schweiz. Maschinen-Industrieller und Präsident des Verwaltungsrates der Ascom Hasler AG:

"Um es gleich vorwegzunehmen: Die Begeisterung für eine weitere Erhöhung der Regelungsdichte in unserem Land hält sich in der Wirtschaft sehr in Grenzen. Oekonomie und Politik folgen jedoch hin und wieder merkwürdigen eigenen Gesetzmässigkeiten. Der VSM erachtet, wie einige andere Wirtschaftsverbände auch, einen Energieartikel nach wie vor als grundsätzlich unnötig."

"Wenn der VSM heute nicht hart nein sagt zum Energieartikel, so ist dies keinesfalls gleichbedeutend mit einer "carte blanche" bezüglich einer (zu) extensiven Ausgestaltung des nachfolgenden Energiegesetzes."

"Falls man bei den anschliessenden Gesetzgebungsarbeiten der Versuchung nicht widerstehen sollte, integrationspolitisch verfehlte Sondernormen für den höchstzulässigen Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen oder technokratisch-dirigistische Sparzwänge à la Energienutzungsbeschluss aufzutischen, so werden wir uns dagegen entschieden zur Wehr setzen."

Soweit der Präsident des Verbandes Schweiz. Maschinen-Industrieller. Er möge sich ruhig schon heute auf seinen angesagten Kampf gegen die Sondernormen vorbereiten, denn diese kommen so sicher wie die Dunkelheit in der Nacht. Es wäre allerdings klüger, den Anfängen wehren und anstelle einer Symptomtherapie eine Kausaltherapie zu machen, das heisst den Energieartikel abzulehnen, dann entfällt auch das andere...